

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/927	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2019/27	5. Juli 2019
Bau- und Umweltausschuss am 15.07.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.07.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Anbau Rinderstall; Breitehof 1</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Anbau eines Rinderstalles zuzustimmen, wenn eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Breitehof (Flst. Nr. 248, Gemarkung Zarten) ist der Anbau eines Rinderstalls in einem bestehenden Fahrsilo geplant.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und wird deshalb nach § 35 BauGB beurteilt.

Parallel zu diesem Bauantrag hat der Antragsteller einen weiteren Bauantrag zum Neubau eines zusätzlichen Rinderstalls an einem anderen Standort eingereicht.

Der Anbau ist südlich des bestehenden Rinderstalls geplant. Der geplante Anbau soll die Maße 8,21 m + 3,15 m Dachüberstand (Tiefe) und 19,80 m (Breite) erhalten. Die maximale Höhe des Vorhabens beträgt 6,21 m. Das Dach soll als Flachdach mit einer Dachneigung von 3° ausgeführt werden.

Durch den Anbau soll die Grundfläche des Rinderstalls von ca. 300 m² auf ca. 460 m² vergrößert werden.

Des Weiteren ist der Abbruch eines Anbaus nördlich des zentralen Wirtschaftsgebäudes vorgesehen.

Ob es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt, muss von den zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes noch abschließend geprüft werden.

Anlage:

- Planunterlagen, teilweise verkleinert

Finanzielle Auswirkungen:

X